



Antrag für Vereine in Jubiläumsjahren

Wann wird geehrt?

- Für Fußball- und Leichtathletik-Vereine wird die Dauer des Bestehens der Fußball- und Leichtathletik-Abteilungen berücksichtigt.
- Bei Freizeit- und Gesundheitssport-Vereinen wird die Mitgliedschaft im FLVW im Bereich Freizeit- und Gesundheitssport berücksichtigt.

Wie wird die Ehrung beantragt?

- Fragebogen für Vereine auf der nächsten Seite ausfüllen
 - a. Für Fußballvereine ab dem 100-jährigen Jubiläum zusätzlich:
 - i. Bestätigung der Zuwendung des DFB e.V. für den gemeinnützigen Bereich ausfüllen und einreichen
 - ii. Nachweis der Gemeinnützigkeit einreichen
- Antrag bei dem/der jeweiligen Kreisvorsitzenden einreichen

Zuwendungen

FLVW: 25 Jahre 100 Euro
50 Jahre 150 Euro
75 Jahre 200 Euro
100 Jahre 300 Euro
125 Jahre 400 Euro
150 Jahre 450 Euro
175 Jahre 500 Euro
200 Jahre 600 Euro

DFB: 100 Jahre 500 Euro
125 Jahre 500 Euro
150 Jahre 500 Euro



FRAGEBOGEN FÜR VEREINE

DIE IM JAHR _____ IHR _____ **jähriges** (25., 50., 75., 100. etc.) BESTEHEN FEIERN

Name des Vereins _____

Amtliche Abkürzung des Vereinsnamens _____

Genaues Gründungsdatum _____

Datum der Jubiläumsfeier _____

Falls ein Zusammenschluss mit anderen Vereinen erfolgt ist, Name und Gründungstag dieser Vereine

a. _____

b. _____

c. _____

Tag des Zusammenschlusses _____

Falls der Zusammenschluss mit einem Turnverein erfolgt, wann wurde die Fußballabteilung gegründet?

Landesverband: **Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen**

Vereinsname

Stempel

Unterschrift

BESTÄTIGUNG DURCH DEN LANDESVERBAND

Die oben gemachten Angaben werden hiermit bestätigt. Die Überreichung der Ehrenplakette wird befürwortet.

Kreisvorsitzender

(Unterschrift und Stempel des Landesverbandes)

BESTÄTIGUNG DER ZUWENDUNG DES DFB e.V.
FÜR DEN GEMEINNÜTZIGEN BEREICH

Zuwendungen des DFB e.V. sind nur zulässig, wenn damit unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt werden, der Empfänger gemeinnützig ist und die zugewendeten Mittel ausschließlich in seinem gemeinnützigen Bereich (Ideeller Bereich, Zweckbetrieb) verwendet werden.

Der DFB e.V. wendet unter den o. a. Voraussetzungen folgende Mittel zu:

(EMPFÄNGER)

(Zuwendung)

(ZWECK)

Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift die Verwendung der Mittel im Sinne der Vorgaben des DFB e.V.

Den Nachweis, dass der Verein gemeinnützig ist, wird geführt durch (alternativ):

- ☐ Vorlage des letzten Freistellungsbescheids
- ☐ Vorlage der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid
- ☐ Vorlage einer positiven § 60a AO-Feststellung

(Ort, Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift(en)
des Empfängers